

Messgeräte für Elektrizität

Ausgabe: 4/79

Ersatz für: TR-E 26

E 3

Herausgegeben von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt im Einvernehmen mit den Eichaufsichtsbehörden.

Anträge für die Prüfung von Normalgeräten, Hilfsmessgeräten und Hilfseinrichtungen durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Bezug: PTB-Prüfregeln - Elektrizitätszähler - Nr. 5.1
PTB-Prüfregeln - Messwandler - Nr. 6.1

Anlage: Muster eines Prüfungsantrages

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bittet, Anträge auf Prüfung von Normalgeräten, Hilfsmessgeräten und Hilfseinrichtungen grundsätzlich in der Form zu stellen, wie sie sich aus dem anliegenden Muster eines Prüfungsantrages ergibt und dabei die nachstehenden Erläuterungen zu beachten.

1. Die Prüfungsanträge sind bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, Braunschweig, zu stellen.
2. Die Anträge sind in einfacher Ausfertigung einzureichen. Bei Anträgen von staatlich anerkannten Prüfstellen ist der zuständigen Eichaufsichtsbehörde ein Durchschlag zu übersenden.
3. Für die Geräte sind möglichst Einzelanträge zu stellen. Gleichartige oder zusammengehörige Messgeräte, z.B. Leistungsmesser mit Vorwiderständen oder mehrere Präzisions-Stufenwandler für eine Zählerprüfeinrichtung, können in einem Antrag zusammengefasst werden.
4. Gegebenenfalls ist auch das Messzubehör (z.B. Vor- und Nebenwiderstände, Messleitungen) anzugeben.
5. Der Verwendungszweck des Messgerätes ist anzugeben.
6. Besondere Mitteilungen zum Prüfungsantrag sind unter "Bemerkungen" oder in ein besonderes Anschreiben aufzunehmen, z.B.:

- Angaben über die Betriebsbürden (nicht Nennbürden) für Normal und Präzisionswandler. Sind bei Wiederholungsprüfungen Betriebsbürden unverändert, so genügt ein Hinweis darauf.
 - Haben Präzisions-Stufenspannungswandler mehrere sekundäre Nennspannungen, so ist anzugeben ob diese einzeln oder gleichzeitig belastet werden.
 - Vereinbarungen mit den Lieferfirmen.
 - Besondere Wünsche bezüglich der Prüfungstermine und des Zeitpunktes der Anlieferung. Bei mehreren Einzelanträgen empfiehlt es sich, diese Wünsche in einem Anschreiben aufzuführen, das außerdem auch eine Zusammenstellung aller Geräte, für die eine Prüfung beantragt wird, enthält.
 - Art der Anlieferung, Abholung und Übersendung. Gegebenenfalls genaue Anschrift für die Rücksendung von Geräten.
7. Die zu prüfenden Geräte sind im allgemeinen erst zum mitgeteilten Prüfungstermin anzuliefern. Bei Wiederholungsprüfungen von Präzisionswandlern der Zählerprüfeinrichtungen sollten vor dem Einsenden der Wandler die inneren Anschlussklemmen auf festen Sitz überprüft werden. Sicherungsstempel können zu diesem Zweck entfernt werden. Müssen Schraubverbindungen nachgezogen werden, so ist darauf zu achten, dass Kupferbolzen durch zu starkes Anziehen der Muttern nicht beschädigt werden und Kabelschuhe sich nicht berühren.
8. Der Bestimmungsbahnhof für Frachtgutsendungen ist 38102 Braunschweig-Hgbf. 1957, für Expressgutsendungen 38102 Braunschweig-Hbf. Die Geräte sind grundsätzlich frei anzuliefern. Für empfindliche Geräte empfiehlt sich die Anlieferung und die Abholung mit dem Kraftfahrzeug.
9. Bezüglich der Kosten für die Prüfung wird auf die TR E 2 hingewiesen.

.....
(Antragsteller)

, den

Physikalisch-Technische
Bundesanstalt
Bundesallee 100
38116 Braunschweig

Betreff: Prüfungsantrag

Für *(Kurzbezeichnung und Ort der
Eichbehörde bzw. Prüfstelle)*

wird hiermit die Prüfung nachstehenden Gerätes beantragt:

Gegenstand:

Typen-Bez.:

Hersteller:

Geräte-Nr.:

Messbereiche, Nenndaten:

Zubehör:

Grund: Neuanschaffung - Instandsetzung - Erstmalige Prüfung -
 Wiederholung der Prüfung *(zutreffendes bitte unterstreichen)*

Verwendungszweck des Gerätes:

Bemerkungen:

.....
Unterschrift(en)

TR E 3 Ausg. 4/79 - Prüfungsantrag -